

***Verpflichtungskredit für Naturpärke:
Regionaler Naturpark Thal und Jurapark Aargau (Kienberg
SO)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 17. August 2010, RRB Nr. 2010/1486

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Naturpark Thal	5
1.2 Jurapark Aargau	6
2. Ziele und Zielerreichung	6
2.1 Naturpark Thal	6
2.1.1 Programmziele gemäss Vereinbarungen Bund und Kanton.....	6
2.1.2 Wirkungen in der Region Thal.....	8
2.2 Jurapark Aargau	11
2.2.1 Programmziele	11
3. Kosten und Finanzierung	11
3.1 Naturpark Thal	11
3.2 Jurapark Aargau	12
4. Verhältnis zur Planung	12
4.1 Kantonaler Richtplan	12
4.2 Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes	14
5. Naturpärke 2011 bis 2015	14
5.1 Dauer.....	14
5.2 Naturparkstrategie	14
5.3 Ziele und Projekte im Naturpark Thal	14
5.4 Ziele und Projekte im Jurapark Aargau	17
5.5 Finanzbedarf für beide Naturpärke	17
6. Nachhaltigkeit	17
7. Rechtliches	18
7.1 Rechtsgrundlagen	18
7.2 Rechtmässigkeit	18
7.3 Zuständigkeit beim Kanton	19
8. Antrag	20
9. Beschlussesentwurf	21

Kurzfassung

Am 16. Mai 2007 (SGB 037/2007) hat der Kantonsrat dem damaligen Projekt eines Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung im Thal zugestimmt. Zu dessen Unterstützung hat er einen Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 (Fr. 150'000.00 pro Jahr) für die Jahre 2007 bis 2010 beschlossen. Der Verpflichtungskredit wird Ende 2010 ausgeschöpft sein und muss nun erneuert werden.

In der Zwischenzeit hat der Bund den Naturpark Thal anerkannt und ihm für die Betriebsphase bis Ende 2019 das Parklabel übergeben. Alle Thaler Gemeinden haben beschlossen, vorerst für ebenfalls 10 Jahre, dem Park anzugehören und pro Einwohner und Jahr Fr. 5.00 an den Park zu entrichten. Zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn sowie zwischen dem Kanton und der Parkträgerschaft, dem Verein Naturpark Thal, wurden Programm- bzw. Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Im benachbarten Kanton Aargau entsteht ein weiterer Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung, der Jurapark, mit 34 Gemeinden. Der Kanton Solothurn ist einzig randlich mit der Gemeinde Kienberg betroffen. Dieser Park befindet sich zur Zeit in der Errichtungsphase. 2012 soll die erste zehnjährige Betriebsphase beginnen.

Beide Pärke verfolgen die gleichen, vom Bund vorgegebenen Programmziele, nämlich Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft, Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft, Sensibilisierung und Umweltbildung sowie Management, Kommunikation und räumliche Sicherung. Über die erzielten Wirkungen lassen sich für den Naturpark Thal erste Schlüsse ziehen. Der Jurapark Aargau ist diesbezüglich noch zu jung.

Neben den direkten Wertschöpfungseffekten, die der Naturpark Thal in der Region ausgelöst hat, sind bewusst zuerst die nicht-monetären Wirkungen zu betonen. Der Naturpark korrigiert nachhaltig das Bild des Thals, welches vielerorts geprägt war von den negativen Auswirkungen der durchlaufenen Wirtschaftskrisen. Die natürlichen Schönheiten und die hohen Kulturwerte der Region sind besser bekannt geworden. Bezüglich der mit dem Naturpark erreichten Wertschöpfung sind einerseits die mit den touristischen Angeboten erzielten Gelder, andererseits die durch das Produktlabel erschlossenen Absatzkanäle von Bedeutung.

In den Jahren 2007 bis 2009 stieg die Umsatzsumme des Naturparks Thal von Fr. 412'800.00 auf Fr. 798'400.00. Der Kanton unterstützte den Park mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.00.

Nachdem die Gemeinden im Thal und der Bund dem Naturpark Thal zugestimmt haben, soll der Kanton für die Dauer von 2011 bis 2015 ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewähren. Diese soll höchstens Fr. 150'000.00 pro Jahr betragen. Die tatsächliche Höhe des jährlichen Kantonsbeitrages hängt von den erreichten Zielen ab. Der Jurapark Aargau, welcher am Rande die solothurnische Gemeinde Kienberg einschliesst, soll mit einem maximalen Beitrag von Fr. 10'000.00 unterstützt werden. Für die fünfjährige Dauer von 2011 bis 2015 ist für beide Pärke ein Verpflichtungskredit von höchstens Fr. 800'000.00 erforderlich.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Unterstützung von zwei regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung, den Naturpark Thal und den Jurapark Aargau, dessen Perimeter sich im Kanton Solothurn auf die Gemeinde Kienberg erstreckt.

1. Ausgangslage

1.1 Naturpark Thal

Am 16. Mai 2007 hat der Kantonsrat beschlossen (KRB Nr. SGB 037/2007):

1. Dem Projekt eines Regionalen Naturparks Thal wird zugestimmt.
2. Für das Projekt Regionaler Naturpark Thal wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 600'000.00 als Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2010 beschlossen.
3.
 - a) Die Aufbauarbeiten im Jahre 2007 werden mit Fr. 150'000.00 aus den bestehenden Reserven des Globalbudgets Raumplanung finanziert.
 - b) Der für die Globalbudgetperiode 2006 – 2008 Raumplanung bewilligte Verpflichtungskredit wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 150'000.00 für die Aufbauarbeiten im Jahre 2008 erhöht.
 - c) Die Kostenbeiträge in den Jahren 2009 und 2010 von je Fr. 150'000.00 werden Bestandteil des neuen Globalbudgets 2009 – 2011 Raumplanung. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der Kostenbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 in Abhängigkeit von der Bundesanerkennung des Thals als Regionaler Naturpark.
4. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat rechtzeitig Botschaft und Entwurf für eine zweite Verpflichtungskreditvorlage für die Jahre 2011 – 2014 zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Bund hat den Regionalen Naturpark Thal für die Betriebsphase anerkannt. Am 31. Oktober 2009 hat er dem Park das Label für 10 Jahre übergeben. Das Parklabel hat bis Ende 2019 Gültigkeit.

Alle Thaler Gemeinden haben beschlossen, vorerst für die Dauer von ebenfalls 10 Jahren, dem Park anzugehören und pro Einwohner und Jahr Fr. 5.00 dem Park zu entrichten.

Zwischen dem Bund (vertreten durch das Bundesamt für Umwelt) und dem Kanton Solothurn (vertreten durch das Amt für Raumplanung) wurde eine Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Naturpark Thal abgeschlossen. Diese gilt für die Dauer vom 1. Januar 2008 bis am 31. Dezember 2011. Eine analoge Leistungsvereinbarung mit der gleichen Dauer wurde zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein Naturpark Thal (Parkträgerschaft) unterzeichnet.

In der Programmvereinbarung hat sich der Bund verpflichtet, für die definierten Leistungen und Massnahmen von 2008 bis 2011 jährliche globale Beiträge zwischen Fr. 331'000.00 und Fr. 382'000.00 zu zahlen, insgesamt für die vier Jahre Fr. 1'422'000.00. Vorarbeiten für eine neue Programmvereinbarung mit dem BAFU für die zweite Periode 2012 – 2015 haben bereits begonnen.

Im Gegensatz zu den Bundesbeiträgen endet der vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit Ende 2010. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um über die weitere Finanzierung ab 2011 zu entscheiden.

1.2 Jurapark Aargau

Der Jurapark Aargau umfasst 34 Gemeinden des Ketten- und Tafeljuras. 33 Gemeinden liegen im Kanton Aargau. Im Kanton Solothurn erstreckt sich der Parkperimeter einzig auf die Gemeinde Kienberg. Angesichts dieser Tatsache haben sich der Kanton Aargau und der Kanton Solothurn darauf geeinigt, dass die Federführung für diesen Park beim Kanton Aargau liegen soll.

Der Jurapark Aargau befindet sich in der Errichtungsphase. Zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau (vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt) wurde für die Dauer von 2009 – 2011 eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht einen globalen Bundesbeitrag von insgesamt Fr. 748'111.00 vor, welcher auf die drei Jahre verteilt wird.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kienberg hat am 11. November 2008 den Beitritt zum Jurapark Aargau diskutiert. Er hat dabei zustimmend von den vorgesehenen Teilprojekten für die Errichtungsphase, von der geplanten Finanzierung und der vorgeschlagenen Organisationsstruktur Kenntnis genommen. Im Weiteren hat er den Antrag gestellt, „dreiklang.ch“ als Trägerverein des Parks in der Mitgliederkategorie „Parkgemeinde“ anzugehören und damit dem „Jurapark“ beizutreten. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, den damit verbundenen Beitrag von Fr. 5.00 pro Einwohner und Jahr für die Jahre 2009 und 2010, unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Anerkennung des Parks durch den Bund, zu entrichten. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, der Gemeindeversammlung im Verlauf des Jahres 2010 für die erste zehnjährige Betriebsphase (2011 – 2020) die Jurapark-Charta und die jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 5.00 pro Einwohner und Jahr für den „Jurapark“ zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Gemeinderat machte einen wichtigen Vorbehalt, indem er den oben erwähnten Punkten nur zustimmte, wenn Windkraftanlagen, egal in welcher Form und in welcher Grösse, im Naturpark gestattet sind.

2. Ziele und Zielerreichung

2.1 Naturpark Thal

2.1.1 Programmziele gemäss Vereinbarungen Bund und Kanton

Die Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Solothurn definiert Ziele, Indikatoren und Termine zur Erreichung der Ziele während der Jahre 2008 bis 2011. Die vereinbarten Indikatoren der Jahre 2008 und 2009 konnten erfüllt werden. Die Programmziele gliedern sich in vier strategische Ziele, deren Aktivitäten nachfolgend kurz erläutert werden:

Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft

In diesem Zielbereich wurden verschiedene Projekte zur Aufwertung von Lebensräumen und zur Erhaltung von Arten durchgeführt. Es wurden ca. 7 ha lichte Wälder durch gezielte forstliche Eingriffe bearbeitet und dadurch der Lebensraum der spezialisierten Tier- und Pflanzenarten aufgewertet. Mit Arbeitseinsätzen wird derzeit an verschiedenen Orten ein Beitrag zur Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen der Heidelerche geleistet. Mit Informationsveranstaltungen, welche der Naturpark organisierte, wurde das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft unterstützt.

Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft

Der Naturpark Thal hat als erster Naturpark der Schweiz regionale Produkte mit dem Produktelabel ausgezeichnet. Die ausgezeichneten Produkte fanden Aufnahme in das Sortiment von Coop und konnten so Absatzkanäle für die Thaler Lebensmittelproduzenten (Landwirte, Käsereien, Metzgereien, Bäckereien) sichern und/oder ausbauen. Im touristischen Bereich wurden aus bestehenden und neu entwickelten Angeboten Arrangements und Pauschalangebote gebildet und Zielgruppen spezifisch vertrieben (Firmen & Vereine, Schulen etc.). Der Jurabus als Erschliessung der zweiten Jurakette wurde 2009 eingeführt. Mit Sensibilisierungskampagnen zum Wohnen und Einkaufen im Thal wurde versucht, das Dienstleistungsangebot im Thal zu stützen.

Sensibilisierung und Umweltbildung

Aufbauend auf einem Umweltbildungskonzept wurden Exkursionen, Schulreisen, Arbeitseinsätze und Pflorgetage durchgeführt. Angesprochen wurden Schulen im Kanton Solothurn und in den benachbarten Kantonen, Firmen und Vereine in der gesamten Schweiz und die Thaler Bevölkerung. Für die Beringungsstation Subigerberg wurde ein Neubauprojekt ausgearbeitet. In Zusammenarbeit mit den regionalen Kulturinstitutionen wird jährlich ein Kulturtag durchgeführt.

Management, Kommunikation und räumliche Sicherung

Wichtigster Meilenstein der laufenden Programmvereinbarung war die Einreichung einer demokratisch legitimierten Charta per Anfang 2009. Dieses Ziel und die Anerkennung der Charta und somit des Parks durch den Bund konnte erreicht werden. Der Naturpark Thal wurde im kantonalen Richtplan verankert.

Über Internet, gedruckte Newsletter, Veranstaltungskalender sowie die Medienarbeit werden die Neuigkeiten des Parks und der einzelnen Projekte kommuniziert.

Die detaillierten Projektinformationen und Berichte sind unter www.naturparkthal.ch (Organisation & Projekte, Dokumente) abrufbar.

2.1.2 Wirkungen in der Region Thal

Neben den direkten Wertschöpfungseffekten, die der Naturpark Thal in der Region auslöst, sind bewusst zuerst die nicht-monetären Wirkungen, sprich die Wertschätzung für das natürliche und kulturelle Erbe der Region, zu betonen. Das Bild, welches die Region zwischen den Juraketten bislang vermittelte, war vielerorts geprägt von den negativen Auswirkungen der durchlaufenen Wirtschaftskrisen und damit zusammenhängend einer vermeintlichen Rückständigkeit. Die natürlichen Schönheiten und die hohen Kulturwerte der Region (mit Burgen, Museen, Brauchtum etc.) waren kaum über die Region hinaus bekannt.

Der Naturpark korrigiert dieses Image nachhaltig und macht das Thal schweizweit bekannt. Durch die nationale Vernetzung und die weit gestreuten Kampagnen von „Schweiz Tourismus“ erhält das Thal dank dem Naturpark-Label breite Anerkennung. Gerade die Tatsache, dass das Thal als erste Region der Schweiz die Bundesanerkennung erlangt hat, zeugt von einem Innovationsgeist und einer Aufbruchstimmung, die dem Thal bis anhin nicht zugesprochen wurde.

Ebenfalls zu den nicht-monetären Wirkungen des Naturparks gehört die Tatsache, dass Natur und Landschaft des Thals zusätzlichen Schutz in Form von weiteren durchgeführten Aufwertungsmassnahmen und in Form der Zusammenarbeit der Gemeinden im Raumplanungsbereich erhalten. Bemerkenswerterweise kann dieser zusätzliche Schutz ohne weitere Auflagen, sondern einzig auf dem Prinzip der Freiwilligkeit erreicht werden.

Bezüglich der mit dem Naturpark erreichten Wertschöpfung sind einerseits die mit den touristischen Angeboten erzielten Gelder, andererseits die durch das Produktelabel erschlossenen Absatzkanäle von Relevanz. Die exakte Bezifferung eines Frankenbetrages ist in beiden Faktoren mit vernünftigen Erhebungsaufwand und vertretbarer Genauigkeit nicht möglich. Die nachfolgenden Beispiele sollen aber belegen, dass der Naturpark Thal einen Wertschöpfungsgewinn darstellt, der weit über dem Engagement von Bund, Kanton und Gemeinden liegt:

- Die Parkträgerschaft vermittelt jährlich für mehrere Tausend Personen Gruppenausflüge, Museumsbesuche, Exkursionen, Verpflegungen und Übernachtungen. Die durch den Park direkt gebuchten Angebote liegen heute bei ca. Fr. 100'000.00.
- Nicht exakt bezifferbar sind diejenigen zusätzlichen Besucherinnen und Besucher, welche zwar durch das Naturpark-Label angelockt werden, die Buchung jedoch nicht über die Geschäftsstelle des Naturparks vornehmen. Verschiedene Diplomarbeiten aus dem Bereich der Tourismuswirtschaft haben die Entwicklungen insbesondere im Wandertourismus untersucht. Sie stiessen bei den Befragungen von Gastronomen und sonstigen Tourismusanbietern auf die einhellige Meinung, dass die Besucher- und Umsatzzahlen durch den Naturpark im Wachstum begriffen sind.
- Die gestiegenen Besucherzahlen führen zu einer induzierten Wertschöpfung einerseits durch die Belieferung von Gastronomie und Hotellerie, andererseits auch durch verschiedene Investitionsvorhaben in diesen Bereichen. Verschiedene Betriebe glauben an das touristische Potenzial des Naturparks und investieren entsprechend in zusätzliche Gästezimmer und/oder den Ausbau des Verpflegungsbereichs.
- Die schweizweit ersten Naturparkprodukte (Käse der Käserei Reckenhien, Würste der Metzgerei Stübi und Brot der Bäckerei Flückiger) werden durch Coop in den Filialen der Nordwestschweiz vertrieben. In den verarbeitenden Betrieben wurde für die Bewältigung des gestiegenen Arbeitsvolumens zusätzliches Personal rekrutiert. Ausserdem wurden für die Rohstoffproduzenten und Belieferer Absatzkanäle erschlossen.
- Zusätzlich zu den Geldern der öffentlichen Hand akquirierte der Naturpark Gelder aus Stiftungen, von Sponsoren und Projektpartnern, welche in der Region zur Umsetzung der Projekte ausgegeben werden (z.B. Gelder für forstliche Eingriffe zur Artenförderung).
- Letztlich beschäftigt der Naturpark selber acht Personen (in Teilzeitanstellungen), welche die Projekte umsetzen.

Der Zusammenschluss dieser Wertschöpfungsfaktoren zeigt mehrere Dutzend Personen, welche in der Region Thal bereits heute direkt oder indirekt vom Park leben oder zumindest zu einem existenzrelevanten Teil vom Park profitieren. Dieser Wert ist, wenige Monate nach Erlangung des Bundeslabels, durchaus erstaunlich.

Trotz der positiven Entwicklungen ortet die Parkträgerschaft auch negative Punkte, was die ökonomische Bedeutung des Parks betrifft. Im touristischen Bereich fehlen Übernachtungskapazitäten, welche für die signifikante und langfristige Wertschöpfung zwingend nötig wären. Es wird eine wichtige Aufgabe des Parkmanagements sein, hier die entsprechenden, privaten Initiativen zu wecken. Ebenso braucht es zunehmende Anstrengungen im Bereich der touristischen Angebote und Infrastrukturen, um die gewünschten Besucherzahlen in einem hart umkämpften Markt erreichen zu können.

2.2 Jurapark Aargau

2.2.1 Programmziele

Die Programmziele gemäss den Programmvereinbarungen mit Bund und mit Trägerschaft sind analog jenen des Naturparks Thal, nämlich:

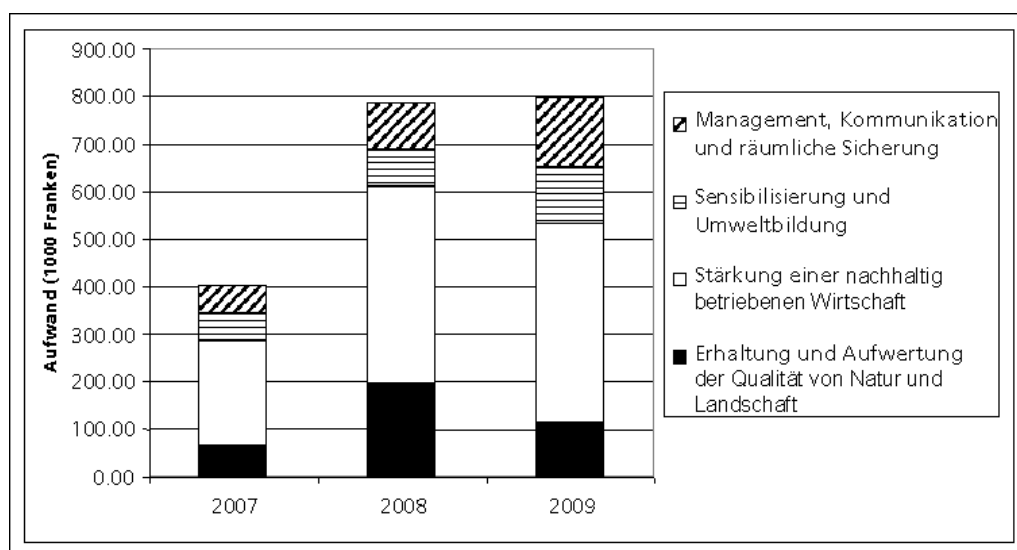
- Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft
- Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft
- Sensibilisierung und Umweltbildung
- Management, Kommunikation und räumliche Sicherung.

Die Teilziele gemäss der Indikatorenliste des Bundes und entsprechende Terminvorgaben sind erreicht worden.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Naturpark Thal

In den Jahren 2007 bis 2009 stieg die Umsatzsumme des Naturparks Thal – bei konstanter Beteiligung des Kantons – von Fr. 412'800.00 auf Fr. 798'400.00 an. Mit dem Start der Bundesbeteiligung im Jahr 2008 konnten auch die Tätigkeiten des Parks ausgebaut werden. Folgende Aufstellung zeigt die Verwendung der Gelder, unterschieden nach den verschiedenen Zielbereichen für Naturpärke gemäss Bundesamt für Umwelt:



Zu den Aufwendungen ist zu bemerken, dass der Teil „Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft“ mit dem touristischen Leistungsteil einen grossen Anteil der Kommunikation für den Park als Gesamtes übernimmt und verschiedene, in diesem Bereich eingeordnete Projekte auch Wirkungen in den anderen Zielbereichen entfalten. Insofern bestehen zwischen diesen Zielbereichen immer Abgrenzungsschwierigkeiten.

Im Weiteren entspricht die Verwendung der Kantons Gelder nicht derselben Verteilung wie die gesamten Mittel des Parks. Der Anteil der Gelder im Zielbereich „Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft“ ist bei den Kantonsanteilen sehr viel grösser (2009: 31 %), der Anteil an „Management, Kommunikation und räumliche Sicherung“ sehr viel geringer (2009: 7 %).

Für die Jahre 2007 und 2010 betragen die Gesamtkosten für den Naturpark Thal Fr. 3'124'700.00. Diese Kosten werden wie folgt finanziert:

- Bundesbeitrag für Pärke	Fr. 1'040'000.00
- Beitrag Kanton für Park	Fr. 600'000.00
- Aus andern Programmen Bund	Fr. 25'800.00
- Aus andern Programmen Kanton	Fr. 3'400.00
- Parkträgerschaft	Fr. 612'000.00
- Dritte	Fr. 843'500.00

3.2 Jurapark Aargau

Für die Jahre 2009 und 2010 betragen die Gesamtkosten für den Jurapark Fr. 2'068'000.00. Diese Kosten werden wie folgt finanziert:

- Bundesbeitrag für Pärke	Fr. 491'000.00
- Beitrag Kanton für Park	Fr. 432'000.00
- Aus andern Programmen Bund	Fr. 237'500.00
- Aus andern Programmen Kanton	Fr. 224'000.00
- Parkträgerschaft	Fr. 385'500.00
- Dritte	Fr. 298'000.00

Die Gemeinde Kienberg trägt Fr. 5.00 pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung bei.

4. Verhältnis zur Planung

4.1 Kantonaler Richtplan

Der Naturpark Thal wurde im kantonalen Richtplan mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1479 vom 2. September 2008 behördenverbindlich festgesetzt. Dasselbe wird im Falle des Juraparks Aargau – in Koordination mit dem Vorgehen im Kanton Aargau – erfolgen, sobald die Gemeinde Kienberg ihren Beitritt zur Parkträgerschaft definitiv beschlossen hat.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll jeweils auf Ebene von Teilprojekten (z.B. im Bereich der Produktevermarktung) geprüft und von den betroffenen Parkträgerschaften koordiniert werden.

4.2 Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes

Der Regierungsrat beschloss mit RRB Nr. 2010/90 vom 19. Januar 2010, auf Basis einer Wachstumsstrategie ein Umsetzungsprogramm 2010 – 2015 im Rahmen der NRP zu erarbeiten und beauftragte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), eine entsprechende Kantonsratsvorlage auszuarbeiten.

Die Zielsetzungen der Naturpärke und diejenigen der NRP (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in den Regionen, nachhaltige Inwertsetzung von wirtschaftlichen Potenzialen durch zukunftsfähige unternehmerische Aktivitäten etc.) ergänzen und unterstützen einander.

Die Naturpärke entwickeln unter anderem Aktivitäten, welche auch Wertschöpfungssysteme stärken, die durch die NRP unterstützt werden können. Die NRP kann Hand bieten, damit diese Synergien genutzt werden. Die Aktivitäten der Naturpärke und der Neuen Regionalpolitik sind jedoch voneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen.

5. Naturpärke 2011 bis 2015

5.1 Dauer

Nach Beschluss des Kantonsrates aus dem Jahre 2007 wird der Regierungsrat ersucht, für den Naturpark Thal dem Kantonsrat rechtzeitig Botschaft und Entwurf für eine zweite Verpflichtungskreditvorlage für die Jahre 2011 – 2014 zu unterbreiten. Die neue Periode der NFA-Programmvereinbarung mit Bund beginnt 2012 und endet 2015. Um eine zeitliche Abstimmung mit der Bundesplanung zu erreichen, soll der Verpflichtungskredit für die Dauer von 2011 bis 2015 gesprochen werden.

5.2 Naturparkstrategie

Der Kanton Solothurn unterstützt derzeit die regionalen Initiativen zum Aufbau und zum Betrieb von zwei Regionalen Naturpärken von nationaler Bedeutung.

- den Naturpark Thal, in der Betriebsphase
- den Jurapark Aargau mit der Gemeinde Kienberg, in der Errichtungs- und später in der Betriebsphase.

5.3 Ziele und Projekte im Naturpark Thal

Im Jahr 2011 werden entsprechend der Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bundesamt für Umwelt die insgesamt 26 Teilprojekte des Naturparks Thal fortgesetzt. Es sind dies:

Projekt	Inhalt	Budget 2011*	davon Kantonsanteil*
Vereinbarungsnaturschutz	Unterstützung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft durch Öffentlichkeitsarbeit	Fr. 14'400.00	Fr. 2'880.00
Artenvielfalt im Wald	Auslichtungsmassnahmen zugunsten Licht bedürftiger Tier- und Pflanzenarten	Fr. 112'600.00	Fr. 22'520.00
Artenförderung Vögel	Fördermassnahmen für seltene und gefährdete Vogelarten	Fr. 16'800.00	Fr. 3'360.00
Tage der Natur	Naturpflegetage mit der Thaler Bevölkerung	Fr. 9'800.00	Fr. 980.00
Raumentwicklungsprogramm Thal, Teil Landschaft	Definition von Entwicklungszielen für die Landschaft zur Entflechtung von Schutz- und Nutzungsansprüchen	Fr. 28'000.00	Fr. 8'400.00
Raumentwicklungsprogramm Thal, Teil Siedlung	Definition von Entwicklungszielen im Siedlungsraum und Entwicklung eines „Werkzeugkastens“ für Behörden und Eigentümer zur Attraktivierung der Thaler Siedlungen	Fr. 23'500.00	Fr. 7'050.00
viTHAL schule	Ernährungsunterricht an den Thaler Schulen und Weiterentwicklung des bestehenden Ernährungskoffers	Fr. 17'175.00	Fr. 3'435.00
viTHAL kampagne	Durchführung von Informationsveranstaltungen, Bewegungswochen, Gesundheitsinformationen etc.	Fr. 38'300.00	Fr. 7'660.00
Thaler Agrarprodukte	Entwicklung und Vermarktung von Thaler Agrarprodukten unter dem Produktelabel	Fr. 11'400.00	Fr. 2'280.00
Thaler Gastgewerbe	Abschluss von Vereinbarungen mit Thaler Restaurants, die regionale Menüs anbieten. Vermarktung derselben	Fr. 9'200.00	Fr. 1'840.00
Thaler Holzhandwerk	Propagierung des Thaler Holzhandwerks und Entwicklung innovativer Holzprodukte	Fr. 25'200.00	Fr. 2'520.00
Erneuerbare Energien aus dem Thal	Propagierung und Förderung der Thaler Holzenergie	Fr. 38'800.00	Fr. 7'760.00
Produktelabel Naturpark Thal	Zertifizierung der Naturpark-Produkte	Fr. 12'000.00	Fr. 2'400.00
Tourismus-Management	Vernetzung mit den überregionalen und nationalen Touris-	Fr. 28'300.00	Fr. 8'490.00

	musorganisationen durch Abschluss von Vereinbarungen		
Tourismus-Kommunikation	Information über die Tourismus- und Freizeitangebote des Thals	Fr. 65'700.00	Fr. 6'570.00
Freizeit- und Tourismus-Angebote	Zusammenstellung jährlicher Programme in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern	Fr. 36'000.00	Fr. 7'200.00
Freizeit- und Tourismus-Einrichtungen	Erarbeitung und Errichtung von touristischen Infrastrukturen (z.B. E-Bike-Routen)	Fr. 38'400.00	Fr. 11'520.00
Freizeit- und Tourismus-Mobilität	Förderung nachhaltiger Mobilität im Tourismus (z.B. Jurabus)	Fr. 44'000.00	Fr. 8'800.00
Tourismus-Verkauf	Vertrieb der touristischen Angebote	Fr. 18'000.00	Fr. 3'600.00
Urgrossvaters Fabrik	Koordination und Vernetzung der Thaler Museen	Fr. 32'000.00	Fr. 3'200.00
Bildungs-Angebot	Zusammenstellung und Durchführung von Umweltbildungsanlässen	Fr. 37'500.00	Fr. 7'500.00
Bildungseinrichtungen	Planung und Errichtung von Infrastrukturen zur Umweltbildung (z.B. Beringungsstation Subigerberg)	Fr. 24'000.00	Fr. 2'400.00
Einkaufs-Thal	Propagierung des Thaler Dienstleistungsangebotes in Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen	Fr. 13'600.00	Fr. 1'360.00
Wohn-Thal	Wohnmarketingkampagne	Fr. 28'800.00	Fr. 2'880.00
Management	Strategie, Monitoring, Führung und Repräsentation des Parks	Fr. 54'000.00	Fr. 10'800.00
Kommunikation	Website, Newsletter, Medienarbeit etc.	Fr. 25'400.00	Fr. 2'540.00
TOTAL		Fr. 802'875.00	Fr. 149'945.00

* Budgetzahlen gemäss Charta Naturpark Thal

Die von der Parkträgerschaft in einem partizipativen Prozess während der Ausarbeitung der Charta definierten Ziele laufen auch in der zweiten Programmvereinbarungsphase während der Jahre 2012 bis 2015 weiter. Die Projektzahl wird zur einfacheren Gliederung und Verständlichkeit aber von heute 26 auf 15 reduziert. Wenig erfolgreiche Teilprojekte sollen reduziert, Bedürfnisse von Seiten der regionalen Leistungserbringer (Tourismus, Landwirtschaft, Gemeinden etc.) in das Projektdossier eingearbeitet werden. Gestärkt werden sollen in der nächsten Programmvereinbarungsphase insbesondere der Bildungsbereich und die touristische Angebotsentwicklung. Die Arbeiten zu diesem Projektdossier, welches ab 2012 Gültigkeit haben wird, laufen derzeit.

Mit diesem Projektdossier wird der Kanton Solothurn im Januar 2011 mit dem Bundesamt für Umwelt in Programmverhandlungen für den Naturpark Thal einsteigen. Die Anteile des Kantons an den jeweiligen Projekten sind Bestandteil des auszuhandelnden Programms und der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Parkträgerschaft. Die jährlich auszahlenden Tranchen des Kantons werden von den erreichten Zielen abhängig gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Jahrestanchen Fr. 150'000.00 nicht übersteigen und damit der gesamte Kantonsanteil für die Dauer von 2011 bis 2015 maximal Fr. 750'000.00 beträgt.

5.4 Ziele und Projekte im Jurapark Aargau

Teilprojekte, in welche speziell die Gemeinde Kienberg einbezogen ist, sind:

- Ein Betrieb in Kienberg beteiligt sich bereits am Teilprojekt „Jurapark-Energie natürlich“. Die Aktivitäten in diesem Bereich sollen ausgeweitet werden.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe in Kienberg werden einbezogen in das Teilprogramm „nachhaltige Landwirtschaft im Jurapark“.
- Das Teilprojekt „Tourismus Jurapark“ bezieht Kienberg mit ein (z.B. 2010: Dorfrundgang).
- Das Teilprojekt „Jurapark, Umweltbildung im Zentrum“.

Für das Jahr 2011 und für die Betriebsphase ab 2012 rechnet die Parkträgerschaft des Juraparks Aargau mit einem jährlichen Aufwand von 1 Mio. Franken. Dazu müssten die Beiträge von Bund und Gemeinden im bisherigen Rahmen gesprochen werden.

Gemäss den bisherigen Verhandlungen zwischen den kantonalen Fachstellen Aargau und Solothurn soll die finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn auf Grund des Einwohner- bzw. Flächenanteils der Gemeinde Kienberg am gesamten Park ermittelt werden. Dieser Betrag wird Fr. 10'000.00 nicht übersteigen. Für die Dauer von 2011 bis 2015 würde sich der Beitrag des Kantons Solothurn somit maximal auf Fr. 50'000.00 belaufen.

5.5 Finanzbedarf für beide Naturpärke

Insgesamt wird damit gerechnet, dass der Anteil des Kantons Solothurn an die beiden Naturpärke für die fünfjährige Dauer von 2011 bis 2015 sich maximal auf Fr. 800'000.00 belaufen wird. Davon entfallen maximal Fr. 750'000.00 auf den Naturpark Thal und maximal Fr. 50'000.00 auf den Jurapark Aargau (mit der Gemeinde Kienberg).

Dem Kantonsrat wird deshalb ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 800'000.00 beantragt.

6. Nachhaltigkeit

Nach KRB A 062/2008 vom 3. Dezember 2008 sind nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen.

Der Nachhaltigkeits-Check offenbart, dass durch die Verpflichtungskreditvorlage in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen leichte bis starke positive Auswirkungen zu erwarten sind.

Im Bereich Umwelt betrifft dies vorab die belebte Umwelt (Erhalten und Aufwerten von Natur und Landschaft und Fördern der Artenvielfalt) sowie die Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe.

Die Naturparkprojekte stimulieren aber auch die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und tragen zur Qualifikation von Arbeitskräften bei. Neue Lehrstellen werden geschaffen. Vorab bei den Naturpark-Partnerbetrieben wird die Einkommenssituation durch erhöhte Nachfrage verbessert und das branchenspezifische Know-how gestärkt.

Gesellschaftlich positiv wirkt sich die Stärkung der regionalen Identität und das Schaffen neuer Kultur- und Freizeitangebote aus.

Insgesamt leisten die Naturparkprojekte in vielen Bereichen einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Solothurn.

7. Rechtliches

7.1 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451), Art. 5 und 23e ff
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007 (PäV, SR 451.36)
- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700), Art. 1 und 3
- Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), § 49 Abs. 1.
- Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.1), § 56
- Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1)
- Art. 36 Abs. 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1).

7.2 Rechtmässigkeit

Beim Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.00 handelt es sich um eine neue einmalige Ausgabe für deren Bewilligung der Kantonsrat zuständig ist (Art. 36 Abs. 1 Buchstabe a KV). Dem Ausgabenbeschluss muss gestützt auf § 40^{bis} Kantonsratsgesetz die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Wird beim Ausgabenbeschluss das nötige Quorum nicht erreicht, gilt das Geschäft ohne formelle Schlussabstimmung als abgelehnt.

7.3 Zuständigkeit beim Kanton

Die im Zusammenhang mit den Regionalen Naturparks anfallenden Arbeiten werden dem Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, zugewiesen.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Verpflichtungskredit für Naturpärke:

Regionaler Naturpark Thal und Jurapark Aargau (Kienberg SO)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966¹⁾, die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007²⁾, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1, 115 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986³⁾, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003⁴⁾, § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989⁵⁾ und §§ 1, 57, 75 und 119 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁶⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. August 2010 (RRB Nr. 2010/1486), beschliesst:

1. Für die Betriebsphase 2011 bis 2015 des Regionalen Naturparks Thal wird ein Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 750'000.00 und für die Errichtungs- und Betriebsphase des Juraparks Aargau (Gemeinde Kienberg) wird ein solcher von höchstens Fr. 50'000.00 als Verpflichtungskredit beschlossen.
2. Der Kantonsbeitrag an die Trägerschaft des Juraparks Aargau wird ausgelöst, wenn die Gemeindeversammlung Kienberg der Naturpark-Charta und dem entsprechenden finanziellen Gemeindebeitrag ab 2011 zugestimmt hat. Zudem muss die Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt zum Labelantrag der Parkträgerschaft vorliegen.
3. Die jährlichen Kostenbeiträge von höchstens Fr. 150'000.00 für den Naturpark Thal und von höchstens Fr. 10'000.00 für den Jurapark Aargau (Gemeinde Kienberg) gehen zu Lasten des Globalbudgets Raumplanung. Die Höhe des tatsächlichen Jahresbeitrages hängt von den erreichten Jahreszielen ab.
4. Der Regierungsrat wird ersucht, vor der Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf für eine neue Verpflichtungskreditvorlage für die Jahre 2016 – 2019 die Wirkungen des Naturpark Thals evaluieren zu lassen. Dabei sind die Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung, die Arbeitsplätze, das Steueraufkommen und Natur und Landschaft aufzuzeigen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

¹⁾ SR 451.
²⁾ SR 451.36
³⁾ BGS 111.1.
⁴⁾ BGS 115.1.
⁵⁾ BGS 121.1.
⁶⁾ BGS 711.1.

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (5)

Volkswirtschaftsdepartement

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Regierungsrat des Kantons Aargau